

## Hausordnung des Senioren-Park carpe diem Meißen- Bereich stationäre Pflege

### Einführung:

Der Senioren- Park carpe diem Meißen betreibt eine vollstationäre Einrichtung, die das Zusammenleben verschiedener Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf rund um die Uhr sicherstellt. Das Zusammenleben beruht auf gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme.

§1 Beim Einzug in unser Haus kann jede/r Bewohner: in einen Zimmer- und einen Wertfachschlüssel erhalten. Der Verlust des Schlüssels ist unmittelbar bei bekannt werden zu melden, die Ersatzkosten werden in Rechnung gestellt.

§2 Die Bewohner können täglich Besuch empfangen. Die Haupteingangstür ist täglich von 08.00- 18.00 Uhr geöffnet. Wir bitten Besucher generell um Rücksichtnahme gegenüber allen Bewohner: innen des Hauses. Das gilt umso mehr während der Essens- und Ruhezeiten.

§3 Mit der gegebenen Vorsicht, Sicherheit und Ordnung ist ein Mitbringen von Haustieren durch Besucher gestattet. Verantwortlich für Schäden aller Art und Verunreinigungen ist der Halter des Tieres.

§4 Der Umgang mit offenem Feuer und offenem Licht in den Bewohnerzimmern ist streng untersagt. Alle Zimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Sollte durch Missachtung ein Feueralarm ausgelöst werden, sind die Kosten des Feuerwehreinsatzes vom Bewohner selbst zu tragen. Für die Raucher unter den Bewohnern ist eine individuelle Regelung zum Rauchen zu vereinbaren und in der Maßnahme Planung zu dokumentieren.

Alle mitgebrachten elektrischen Geräte sind vor der Inbetriebnahme durch eine autorisierte Fachkraft auf ihre Sicherheit zu prüfen. Diese Prüfung wird regelmäßig von der entsprechenden Fachkraft in unserem Haus durchgeführt. Die Kosten dafür trägt der Bewohner.

§5 Die Parkplätze vor dem Haupteingang sind am Vormittag ausschließlich für Besucher unserer Einrichtung reserviert. Es ist darauf zu achten, dass der Wendeplatz, der Haupteingang, der Wirtschaftshof und die ausgeschilderte Feuerwehreinfaahrt für Rettungsfahrzeuge und Krankentransporte freigehalten werden.

§6 Im Interesse der Gemeinschaft sollte jeder Bewohner darauf achten, dass alle Räumlichkeiten sowie Garten- und Außenanlagen sauber gehalten werden. Das Inventar und die Dekoration sind schonend zu behandeln. Das Feststellen von Mängeln und Schäden ist unverzüglich dem Pflegepersonal oder dem Haustechniker zu melden.

§7 Die Reinigung der Bewohnerzimmer und aller gemeinschaftlichen Räume und Flure wird von unserem Reinigungspersonal durchgeführt. Die Reinigung von privatem Mobiliar/Gegenständen, sowie die Blumenpflege obliegen den Bewohnern (ggf. den Angehörigen).

§8 Um die Privatsphäre der Bewohner zu achten, wird vor Betreten des Zimmers angeklopft. Jeder Bewohner hat die Möglichkeit sein Zimmer abzuschließen.

§9 Beim eigenverantwortlichem Verlassen des Hauses auch in Begleitung von Angehörigen bzw. bei der Rückkehr ist das diensthabende Pflegepersonal zu informieren.

§10 Alle Informationen im Haus werden vertraulich behandelt. Bei Fragen und Problemen steht Ihnen das Personal jederzeit hilfreich zur Seite. Die Wohnbereichs- und Pflegedienstleitung steht Ihnen nach Absprache zur Verfügung. Jeder Bewohner hat das Recht, sich mit Anregungen, Vorschlägen und Beschwerden an den Heimbeirat, die Einrichtungsleitung und den Träger der Einrichtung zu wenden.

Freigabe durch: EL	Änderungsstatus	Datum	
Senioren-Park carpe diem	2	März 2023	Seite 1 von 2

§11 In jedem Zimmer ist ein Fernseh- und Telefonanschluss vorhanden. Die Zimmer sind grundlegend möbliert. Es ist gewünscht, die Zimmer mit persönlichen Gegenständen auszustatten. Das Mitbringen größeren Mobiliars ist vorher mit der Einrichtung abzusprechen. Alle Gegenstände müssen hygienisch und technisch einwandfrei sein. Individuell genutzte Hilfsmittel, wie z. B. Elektrorollstühle dürfen nicht in den Fluren und Gemeinschaftsräumen abgestellt werden. Sie sind in dem dafür vorgesehenen Raum im Eingangsbereich zu deponieren. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

Nach Beendigung des Pflegewohnvertrages sind alle persönlichen Sachen, Möbel und Hilfsmittel (auch durch Sanitätshäuser bereit gestellte) von den Angehörigen in einen angemessenen Zeitraum abzutransportieren.

§12 Die Mahlzeiten werden gemeinsam in den Wohngruppen eingenommen.

In Ausnahmefällen kann die Mahlzeit auch im Zimmer serviert werden. Ist diese Ausnahme pflegerisch oder gesundheitlich begründet, wird für diesen Service keine Servicepauschale erhoben.

Zu allen Mahlzeiten werden Getränke gereicht. In den Wohngruppen stehen auch außerhalb der Mahlzeiten Getränke zur Verfügung. Auf Nachfrage händigt Ihnen das Pflege- und Hauswirtschaftspersonal darüber hinaus Getränke aus.

Mahlzeiten:

Frühstück	07:45 Uhr- 09:30 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr- 13:00 Uhr
Kaffeetrinken:	15:00 Uhr- 16:30 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr - 19:00 Uhr
Spätstück	21:00 Uhr- 22:30 Uhr

Zusätzliche Zwischenmahlzeiten nach Absprache und Notwendigkeit sind möglich.  
Der aktuelle Speiseplan ist in jeder Wohngruppe ausgehängt.

§13 Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, an allen soziokulturellen Angeboten und Veranstaltungen des Senioren- Parks teilzunehmen. Informationen zu aktuellen Angeboten stehen auf den Aushängen in den Wohngruppen und im EG an der Tür der Betreuung.

Meißen, den

Christa Zieger

Heimbeiratsvorsitzende

Martin Lars Weber

Einrichtungsleiter

Freigabe durch: EL	Änderungsstatus	Datum	
Senioren-Park carpe diem	2	März 2023	Seite 2 von 2